

## **Wasserrecht:**

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Grundwasserentnahme aus dem Brunnen I „Burghart“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1477/4, Gemarkung Schmatzhausen, Markt Pfeffenhausen sowie Neuausweisung des Trinkwasserschutzgebietes „Burghart“**

## **Bekanntmachung**

Der Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe hat beim Landratsamt Landshut einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Grundwasserentnahme aus dem Brunnen I „Burghart“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1477/4, Gemarkung Schmatzhausen, Markt Pfeffenhausen sowie die Neuausweisung des Trinkwasserschutzgebietes „Burghart“ vorgelegt.

Die Planunterlagen für die oben genannten wasserrechtlichen Maßnahmen liegen

**in der Zeit vom 05.05.2025 – 05.06.2025**

im Rathaus Pfeffenhausen, Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen, Zimmer Nr. E.8, zu den allgemeinen Dienststunden\* sowie auf der Homepage ([www.pfeffenhausen.de](http://www.pfeffenhausen.de)) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen zu o. a. wasserrechtlichen Verfahren können innerhalb der Einwendungsfrist (2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) beim Markt Pfeffenhausen, Marktplatz 3, Zimmer E.8, oder im Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, 4. Stock, Zimmer Nr. 406, zu den üblichen Amtsstunden, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als fünfzig Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Verspätete Einwendungen bleiben bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt und mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Pfeffenhausen, 24.04.2025

Markt Pfeffenhausen

  
Florian Hödl  
1. Bürgermeister

\* allgemeine Dienststunden

Montag – Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr – 18.00 Uhr

## **Bekanntmachungsnachweis**

Anschlag an Amtstafeln

ausgehängt am 24.04.2025  
abgenommen am \_\_\_\_\_

früheste Abnahme am \_\_\_\_\_